

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****25**21. Juni 2008
62. Jahrgang
Seiten 1141-1188**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1141

Univ.-Prof. Dr. Karsten Altenhain, Düsseldorf
Der strafbare falsche Bilanzzeit

Seite 1147

Wiss. Assistentin Christiane Abendroth, LL.M. oec.,
Leipzig
Der Bilanzzeit – sinnvolle Neuerung oder systematischer
Fremdkörper?

Seite 1161

BGH, 21.4.2008

Pflicht zur Durchführung eines Musterverfahrens grund-
sätzlich bereits dann, wenn zehn einfache Streitgenos-
sen einen entsprechenden Antrag gestellt haben

Seite 1162

BGH, 28.4.2008

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermö-
gen des vermietenden GmbH-Gesellschafters Ende der
Wirkung einer eigenkapitalersetzenden Gebrauchsüber-
lassung eines Grundstücks

Seite 1175

BVerfG, 15.1.2008

Verfassungsmäßigkeit der Ausklammerung der freien
Berufe aus der Gewerbesteuer

Seite 1185

BVerfG, 7.5.2008

Zur Strafbarkeit der Steuerhinterziehung wegen für den
Veranlagungszeitraum 2002 nicht versteuerter Gewinne
aus Spekulationsgeschäften

Seite 1187

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

| | | | |
|--|--|--|------|
| Univ.-Prof. Dr. Karsten Altenhain, Düsseldorf | | | |
| Der strafbare falsche Bilanzzeit | | | 1141 |
| Wiss. Assistentin Christiane Abendroth, LL.M. oec., Leipzig | | | |
| Der Bilanzzeit – sinnvolle Neuerung oder systematischer Fremdkörper? | | | 1147 |

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

| | | | |
|-------------|------------|---|------|
| OLG München | 24.10.2007 | Abtretung von Darlehensforderungen durch eine Bank; Kündigung einer Rangrücktrittsvereinbarung durch den Zessionar | 1151 |
| OLG München | 12.3.2008 | Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz bei Abtretung einer Forderung zur Einziehung im eigenen Namen an eine Gesellschaft (hier: eine englische Limited) | 1155 |

Gesellschaftsrecht

| | | | |
|-------------------|-----------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 21.4.2008 | Einleitung eines Musterverfahrens nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KapMuG auch dann, wenn zehn gleichgerichtete Musterfeststellungsanträge nicht in getrennten Prozessen, sondern in einfacher Streitgenossenschaft gestellt worden sind | 1161 |
| Bundesgerichtshof | 28.4.2008 | Beendigung der Wirkung einer eigenkapitalersetzenden Gebrauchsüberlassung eines Grundstücks (unentgeltliches Nutzungsrecht der Gesellschaft) mit Ablauf des der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des vermietenden Gesellschafters nachfolgenden Monats | 1162 |
| Bundesgerichtshof | 5.5.2008 | Keine Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln auf die Finanzierungshilfe einer AG, die wie ihre Schwestergesellschaft von einer gemeinsamen Muttergesellschaft beherrscht wird, an eine GmbH, an der ihre Schwestergesellschaft als Gesellschafterin beteiligt ist | 1164 |

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

| | | | |
|-------------------|-----------|--|------|
| Bundesgerichtshof | 13.3.2008 | Zur Neuregelung der Mindestvergütung des Treuhänders im vereinfachten Insolvenzverfahren | 1166 |
|-------------------|-----------|--|------|

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

| | | | |
|-------------------|-----------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 13.3.2008 | Keine Konditionssperre nach § 817 Satz 2 BGB bei Bereicherungsansprüchen wegen Zuwendungen im Rahmen eines sogenannten „Schenkcreises“ | 1169 |
| Bundesgerichtshof | 22.2.2008 | Keine Übertragung der auf der Grundlage des Vergaberechts zu den Pflichten eines Ausschreibenden entwickelten Grundsätze auf ein für den Verkauf des Grundstücks von einem Träger der öffentlichen Verwaltung gewähltes „Bieterverfahren“ | 1170 |
| Bundesgerichtshof | 7.5.2008 | Zum Zweck des Schriftformgebotes des § 550 BGB; zur Rechtslage, wenn die Urkunde im Falle einer Personenmehrheit nicht von allen Vermietern oder Mietern unterzeichnet ist | 1172 |

Sonstiges

| | | | |
|--------------------------|-----------|--|------|
| Bundesverfassungsgericht | 15.1.2008 | Verfassungsmäßigkeit der Ausklammerung der freien Berufe, anderen Selbständigen und der Land- und Forstwirte aus der Gewerbesteuer sowie der Unterwerfung der gesamten Einkünfte einer Personenhandelsgesellschaft unter die Gewerbesteuer | 1175 |
| Bundesverfassungsgericht | 7.5.2008 | Zur Strafbarkeit der Steuerhinterziehung wegen für den Veranlagungszeitraum 2002 nicht versteuerter Gewinne aus Spekulationsgeschäften | 1185 |

Dokumentation

| | | |
|-----------------|---|------|
| Brüssel aktuell | 1. Vorschläge der EU-Kommission zur Änderung der 1. und 11. sowie 4. und 7. Gesellschaftsrechtsrichtlinie; 2. Grünbuch „Effiziente Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in der Europäischen Union: Transparenz des Schuldnervermögens“; 3. Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro | 1187 |
|-----------------|---|------|

Bücherschau

| | | |
|-------------------------|--|------|
| Walter Baker/John Dolan | Users' Handbook for Documentary Credits under UCP 600 | 1188 |
| Ron Katz (Hrsg.) | Insights into UCP 600 – Collected Articles from DCI 2003 to 2008 | |
| Dan Taylor | The Complete UCP – Texts, Rules, and History 1920 – 2007 | |
| | Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim | |

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV